

## Forderungen des NABU Aachen zur Kommunalwahl am 25.5.2014

---



Neben dem Klimawandel sind der Verlust der biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten, genetische Vielfalt der Arten) und die Schädigung der Ökosysteme mit ihren Dienstleistungen für den Menschen wie sauberes Wasser und fruchtbare Böden, die Konkurrenz um Ressourcen und Lebensmittel, sowie die Armutsbekämpfung die größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Weltgemeinschaft, die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland haben sich daher auf internationaler, europäischer, EU- und nationaler Ebene auf Ziele zur Lösung dieser Probleme geeinigt, die es auch auf kommunaler Ebene umzusetzen gilt. Dies betrifft auf kommunaler Ebene insbesondere die Ziele zum besseren Schutz der biologischen Vielfalt, zur Verringerung des Flächenverbrauchs und der Flächenzerschneidung, sowie die Ziele zum Schutz des Klimas und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Nachfolgend leitet der NABU Aachen aus diesen übergeordneten Zielen seine Forderungen an die Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Stadt Aachen und in der StädteRegion Aachen zur Kommunalwahl 2014 ab.

### Kontakt

**NABU - Stadtverband Aachen**  
Geschäftsstelle  
Preusweg 128a, 52074 Aachen

Tel. +49 (0)241 870891  
info@NABU-Aachen.de

### 1. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt

Die Biologische Vielfalt ist weltweit insbesondere durch den Klimawandel, durch den Raubbau an den Tropenwäldern und die Ausbeutung der Weltmeere bedroht. In Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) stellen vor allem die intensive, industrialisierte Landwirtschaft (GAP), der hohe Nutzungsdruck auf die Kulturlandschaft, zu hoher Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung, sowie der unzureichende Schutz von „auf dem Papier“ geschützten Gebieten, die größten Probleme dar. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten haben sich daher zum Ziel gesetzt, den weiteren Verlust der Biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, und geschädigte Ökosysteme zu weit möglich wieder herzustellen. In Deutschland enthält die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS, 2007) entsprechende Ziele, Aktionsfelder und Maßnahmen.

Für die Stadt Aachen sind hierbei insbesondere die Vorgaben zum Schutz des Waldes sowie zur Verbesserung des Schutzes und der Pflege der Schutzgebiete von Belang.

## 1.1. Schutz des Waldes

Wälder können u. a. einen großen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten, dienen der Erholung und tragen erheblich zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung bei. All diese Funktionen können Wälder aber nur dann optimal erfüllen, wenn sie naturschutzgerecht bewirtschaftet werden oder wenn sie aus der Nutzung genommen werden. **Alle kommunalen Wälder sollten daher mindestens nach den FSC-Standards bewirtschaftet werden.** Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sowie im Koalitionsvertrag (2013) beschlossen, bis zum Jahr 2020 mindestens 5 % aller Wälder (beziehungsweise 10 % aller öffentlichen Wälder, also Staats- und Kommunalwald) aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Stadt Aachen besitzt jedoch erst seit September 2013 eine einzige Waldwildnisfläche im Augustinerwald. Dabei benötigen wir aus den oben genannten Gründen mehr Waldschutzgebiete ohne Nutzung, wo „Natur Natur sein“ kann. **Der NABU Aachen fordert daher die Einrichtung von weiteren Waldwildnisflächen auf einer Gesamtfläche von mindestens 10 % des kommunalen Waldes.** Diese Zahl entspricht nicht nur der NBS, sondern auch den vom Land NRW im Staatswald eingerichteten Waldwildnisflächen. Bei der Ausweisung sind bevorzugt ursprüngliche Waldstandorte mit naturnahem, alten Waldbestand als ungenutzte Wälder zu berücksichtigen.

**Spezielles Problem eines intensiv genutzten Stadtwaldes: Mountainbiker im Wald:** Der im Juli 2013 eröffnete „Bikepark am Dreiländereck“ weist derzeit eine starke Frequentierung von den über 400 Mitgliedern und Gästen auf. Die von der Einrichtung des Parks erhoffte Entlastung des Aachener Stadtwaldes scheint bisher nicht erfolgreich zu sein (siehe u. a. AN-Artikel vom 6.12.2013 mit Stellungnahme von Herbert Koch, städtisches Forstamt, in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte), zumal es sich um eine „Downhill-Anlage“ handelt, die die Bedürfnisse vieler Mountainbiker gar nicht erfüllen kann. Der NABU Aachen fordert daher die Begrenzung des Bikeparks auf den Status quo mit seinen 4 Routen. Desweiteren sollte nach zwei Jahren (also im Sommer 2015) geprüft werden, ob der Bikepark seine angedachte Funktion erfüllt hat. **Sofern der Aachener Stadtwald nicht spürbar entlastet wird, sollten andere geeignete Maßnahmen zur Lenkung der Mountainbiker ergriffen werden (Wegegebot, Kennzeichnung von MTB-Routen, Kennzeichen für MTB analog zur Kennzeichnung von Reitpferden).**

## 1.2. Mehr und besser geschützte Schutzgebiete

Viele Studien, etwa des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der EU-Kommission haben immer wieder belegt, dass die Fläche der ausgewiesenen strengen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Natura-2000-Gebiete nach EU-Recht) immer noch gering ist, und dass der rechtliche Schutz und die Pflege (Management) vieler Gebiete unzureichend sind. Deutschland liegt bei der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete (ca. 14 %) unter dem EU-Schnitt (18 %). NRW weist mit etwa 7 % nur halb so viele Natura-2000-Gebiete wie der Durchschnitt der Bundesländer auf. Viele dieser Gebiete haben zudem, ebenso wie viele Naturschutzgebiete (NSG), unzureichende Schutzgebietsverordnungen und Pflegepläne (Managementpläne).

Wie u. a. in den letzten Jahren die Kahlschläge in den NSG „Seffent“ und „Wurmatal“ bei Herzogenrath – die nach dem Landesforstgesetz erlaubt waren – gezeigt haben, sind die derzeit bestehenden Schutzgebietsverordnungen veraltet.

**Der NABU Aachen fordert daher dringend eine Verbesserung und Präzisierung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen.** Die bisher pauschal erlaubte „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft“ muss durch an die jeweiligen Schutzgüter angepasste Bestimmungen ersetzt werden. Zudem müssen frühere Fehlentscheidungen revidiert werden. So sollte anstelle der Einrichtung eines Gewerbegebiets „Brand-Nord“ das Natura-2000-Gebiet „Brander Wald“ im Sinne der Schutzgüter erweitert werden.

Neben den schon genannten Waldwildnisflächen besitzen auch zahlreiche andere Gebiete einen unschätzbaren Wert sowohl für die Biodiversität als auch für die Naherholung der Aachener Bürgerinnen und Bürger. Ob nun die Fließgewässer im Stadtgebiet, einzelne Waldflächen oder offene Kulturlandschaften, die Zahl der aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wertvollen Bereiche ist groß. Um diese Flächen auch zukünftigen Generationen zu erhalten, **fordert der NABU Aachen die Ausweisung neuer bzw. Erweiterung der folgenden bestehenden Naturschutzgebiete:**

- Amstel- und Grenzbachtal
- Schneeberg/Senserbachtal
- Freyenter Wald
- Friedrich
- Duisbergkopf
- Hühnertalweg
- Wolfsschlucht
- Augustinerwald
- Beverbach
- Rolleferbach
- Freunder Ländchen
- Iterbachtal
- Indetal und Hahner Hügelland
- „Butterländchen“ zwischen Oberforstbach, Schleckheim und Kornelimünster
- Münsterwald

### **1.3. Entwicklung eines überregionalen bzw. internationalen Biotopverbundsystems**

Die Natur macht nicht an Grenzen halt. Aus diesem Grund ist es wichtig, das ökologische Netzwerk über kommunale und internationale Grenzen hinaus zu stärken und die Lebensräume zu verbessern. Ziel muss es sein, den Austausch zwischen Populationen und die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten zu fördern. Das nationale und das EU-Naturschutzrecht fordern hierfür den Biotopverbund auf mindestens 10 % der Fläche. **Aus diesem Grund fordert der NABU Aachen die Entwicklung eines überregionalen Biotopverbundsystems, welches z. B. auch die Natura-2000-Gebiete auf niederländischer und belgischer Seite mit einbezieht.**

## 1.4. Förderung der dörflichen Kulturlandschaft

Unsere Kulturlandschaft mit ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und großen Biodiversität bestimmt in besonderer Weise die Lebensqualität in der Euregio Maas-Rhein (EMR). Landschaft und Kultur verbindet - seit Jahrhunderten. Sie zu erhalten ist daher eher Lebensvorsorge als Luxus.

**Der NABU Aachen fordert einen Aktionsplan zur Förderung der dörflichen Kulturlandschaft.** Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere der Ortsteile Horbach, Vetschau, Seffent, Orsbach, Vaalserquartier, Krauthausen, Freund, Oberforstbach, Sief und Schmithof können so einerseits die kulturellen Strukturen verbessert und andererseits der Naturschutz gestärkt werden.

## 1.5. Förderung von Ökolandbaubetrieben

Bereits seit Jahren warnen Experten von einem dramatischen Bestandsrückgang bei Arten in der Agrarlandschaft. Waren vor einigen Jahrzehnten Arten wie Feldlerche oder Rebhuhn noch häufige Bewohner von Landwirtschaftsflächen, gehen die Bestände seit Jahren kontinuierlich zurück. Insbesondere die Intensivierung der Landwirtschaft, die Massentierhaltung und der damit einhergehende Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wirken sich hier massiv negativ aus.

**Der NABU Aachen fordert daher die Förderung von Landwirtschaftsbetrieben, die durch ihre extensive Bewirtschaftung der Flächen und den Verzicht auf Pestizide und künstliche Dünger einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten.** Dies gilt insbesondere für Höfe, die im städtischen Eigentum sind und verpachtet werden. Insbesondere der in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegene Fleischkonsum trägt nicht nur zur Verschärfung der Gülleproblematik bei, sondern auch zum Klimawandel, da die industrielle Tierproduktion für etwa 20 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Der NABU Aachen unterstützt daher die Einführung eines Tages mit fleischlosen Gerichten in allen öffentlichen Kantinen, Schul- und Hochschulmensen, wie er in vielen Ländern der Welt („Meatless Monday“) bereits praktiziert wird.

## 2. Senkung des Flächenverbrauchs und Reduzierung der Flächenzerschneidung

Der Verlust an Freiflächen ist – nach der intensiven Landwirtschaft – die zweithäufigste Ursache für den bislang anhaltenden Verlust der limitierten, nicht wiederherstellbaren Ressource Boden, intakter Ökosysteme, sowie der in diesen Ökosystemen lebenden Tier- und Pflanzenwelt. Da gewachsene Böden auch in hohem Maße klimaschädliche Treibhausgase speichern, spielen sie auch hinsichtlich der Minderung des Klimawandels eine bedeutende Rolle: nach Studien der Europäischen Umweltagentur (EEA) werden insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung (Umbruch von Grünland zu Äckern, Drainage von Feuchtgrünland, Trockenlegung von Mooren u. a.) mindestens ebenso viel Treibhausgase freigesetzt wie durch den gesamten Verkehr. Bodenschutz ist daher nicht nur Ressourcenschutz, sondern auch aktiver Klimaschutz!

Auf EU-Ebene werden derzeit jährlich mehr als 1000 Quadratkilometer Böden für neue Gewerbegebiete, Wohngebiete und Straßen versiegelt, in Deutschland beträgt die Versiegelungsrate derzeit knapp 90 Hektar / Tag. Die Bundesregierung hat sich daher das ambitionierte Ziel gesetzt, die Neuversiegelung von Flächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar/ Tag zu reduzieren (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, 2002; Koalitionsvertrag, 2013). NRW ist das dichtest besiedelte

Bundesland, und hat auch das dichteste Straßennetz Europas. Die Landesregierung will daher die Flächenversiegelung von derzeit etwa 10 Hektar / Tag (= 14 Fußballfelder) bis 2020 halbieren und strebt langfristig einen „Netto-Null-Flächenverbrauch“ an.

## 2.1. Flächenschonung in Aachen

Aus Gründen des Ressourcenschutzes, des Klimaschutzes und des Naturschutzes tritt der NABU für eine ökologisch nachhaltige Siedlungsentwicklung ein. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Fehlentscheidungen bei der Ausweisung neuer Wohngebiete oder Gewerbegebiete (wie beispielsweise Avantis oder ELSA in der Soers) getroffen. Die Stadt Aachen hat inzwischen einen Leitfaden zum nachhaltigeren Umgang mit Böden verabschiedet, wonach landwirtschaftlich genutzte Flächen „auf längere Sicht“ nicht mehr als Bauflächen genutzt werden sollen. „Netto-Null-Flächenverbrauch“ würde z.B. für das geplante Neubaugebiet „Richtericher Dell“ bedeuten, das im Gegenzug zur dortigen Flächeninanspruchnahme eine etwa gleich große Fläche von etwa 40 Hektar „entsiegelt“ werden müsste.

**Um zukünftig Konflikte zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz einerseits und der zunehmenden Forderung nach neuen Gewerbe- und Wohngebieten andererseits zu vermeiden, fordert der NABU Aachen eine ökologisch nachhaltige und an den demographischen Wandel angepasste Entwicklung von Gewerbe- und Siedlungsflächen.** Grundlage hierfür muss eine strikte Regelung bereits auf der Ebene von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sein.

**Zudem fordert der NABU Aachen eine kommunal übergreifende Strategie zur Steuerung des regionalen Flächenverbrauchs.** Anstelle der bisher üblichen Alleingänge der kreisfreien Stadt Aachen einerseits sowie der Städte und Kommunen in der StädteRegion andererseits sollte es, entsprechend unserer Vorschläge für den „Masterplan Aachen 2030“, ein überregionales Konzept für die Schaffung neuer Gewerbe- und Wohngebiete, Flächen für Erneuerbare Energien etc. geben. **Das Ziel der Halbierung des Flächenverbrauchs bis 2020 und des Netto-Null-Verbrauchs muss auch in Aachen erreicht werden!**

## 2.2. Umgang mit Ausgleichsflächen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt seit 1976 den Schutz von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich vor, dies soll unter anderem durch den Ausgleich von Eingriffen, etwa Siedlungs- und Straßenbau, erfolgen. Diese Ausgleichsflächen bedürfen daher des Schutzes und der Pflege; sie dürfen nicht für neuerliche Eingriffe zur Disposition stehen. Die derzeitige Praxis in Aachen bei der Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen ist nicht tragbar (Beispiel: Die Fläche an der Vaalser Straße, auf der der Eingriff für den Bau der Justizvollzugsanstalt an der Krefelder Straße, der neuen JVA, ausgeglichen wurde, soll für den Neubau einer Kirche nebst Gemeindezentrum beansprucht werden).

**Der NABU Aachen fordert eine offene Handhabung und mehr Transparenz von Politik und Verwaltung beim Umgang mit Ausgleichsflächen.** Die Aufhebung von Ausgleichsflächen bedarf einer Einwilligung seitens des Landschaftsbeirates. Zudem muss eine – nur in Ausnahmen genehmigte – anderweitige Nutzung einer Ausgleichsfläche dreifach ausgeglichen werden (alter Ausgleich, neuer Ausgleich und Berücksichtigung des bereits veränderten Zustandes der Ausgleichsfläche).



### 2.3. Entwicklung innerstädtischer Parkanlagen

In Zeiten, in denen das Bedürfnis nach Erholung immer weiter steigt, nimmt auch die Bedeutung von Erholungsgebieten zu. Während im Urlaub oder in den Ferien weit entlegene Orte aufgesucht werden können, ist dies im Alltag nicht immer möglich. Daher ist es erforderlich auch inmitten der Stadt Naherholungsgebiete zu schaffen.

**Der NABU Aachen fordert daher die Umgestaltung von bestehenden und die Neuanlage von innerstädtischen Parks.** So könnten beispielsweise Flächen wie der Schwedenpark, der Alte Klinikumpark oder auch der Westpark durch gezielte Maßnahmen wesentlich attraktiver für die Naherholung gestaltet werden. Weniger intensiv gepflegte Sukzessionsflächen und bunte Blumenwiesen würden nicht nur die biologische Vielfalt im städtischen Bereich erhöhen, sondern böten auch mehr Anreize für Naturerleben und Erholung. Durch die Besucherlenkung kann auch der Druck auf hochwertige Naturschutzflächen deutlich gemildert werden, Freizeit- und Wochenendverkehre werden reduziert.

### 3. Nachhaltige Mobilität

Deutschland hat schon heute das dichteste Straßennetz der Welt, und nach den USA auch das weltweit längste Autobahnnetz. Dies trägt nicht nur zu einer massiven Zerschneidung und Verlärmung von Freiräumen und damit der Isolierung von Tierpopulationen bei, der zunehmende Straßenverkehr stellt auch eine maßgebliche Quelle der Luftverschmutzung und der Lärmbelästigung insbesondere der Bewohner der Innenstädte dar. Auf das dicht besiedelte NRW treffen diese Probleme in besonderem Maße zu.

Bereits vor der Diskussion um die Campusbahn war deutlich, dass der ÖPNV in Aachen streckenweise überlastet ist und ein alternatives Mobilitätssystem für das Stadtgebiet geschaffen werden muss. **Der NABU Aachen fordert daher einen Aktionsplan für den ÖPNV in Aachen und der StädteRegion.** Dabei kann beispielsweise der Einsatz von Elektrobussystemen nicht nur eine perspektivische Nutzungsmöglichkeit zukünftig bereitgestellter klimafreundlich erzeugter elektrischer Energie darstellen, sondern auch zur Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität beitragen. Die Einführung von Schnellbussen und Shuttlebussystemen kann zur Entzerrung der angespannten Situation auf stark frequentierten Streckenabschnitten beitragen. Positive Erfahrungen aus der Anbindung der Region durch den Ausbau der Euregiobahn, sollten mehr Beachtung finden und konstruktive Lösungsansätze zur Verringerung des Berufspendlerverkehrs ergeben. Die Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV (Jobticket, mehr und besser vertaktete Buslinien) sind zu erhöhen, auch bei den Verbindungen zwischen der Stadt Aachen und Zielen im Umland. **Den Neubau oder die Erweiterung von Straßen, etwa der B 258 im Aachener Norden oder im Aachener Süden, lehnt der NABU Aachen dagegen ab.**

**Aktuelles Thema „Richtericher Dell“:** Die diskutierte Erschließungsstraße ist so zu bauen, dass zusätzliche Versiegelungs- und Zerschneidungseffekte minimiert werden. Hierfür ist ein gesondertes Planungsverfahren (Planfeststellung oder Plangenehmigung mit integrierter UVP) durchzuführen, mit entsprechender Beteiligung der betroffenen Bürger, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbänden.

In der Abwägung sind auch die Planungen von weiter entfernten, noch wesentlich mehr Verkehre induzierenden Neubaugebieten zu berücksichtigen, zumal diese teilweise in ökologisch wesentlich sensibleren Landschaftsbereichen geplant sind (Bsp. Kornelimünster-West). Entsprechend sollte auch versucht wer-

den, im Rahmen der Kooperation mit der StädteRegion und ihren Kommunen zu gemeinsamen Planungen zu kommen, die die nachgewiesenen Wohnbedarfe abdecken, aber das Verkehrsaufkommen zwischen Wohn- und Arbeitsstätten und „Pendlerströme“ per PKW minimieren.

#### **4. Schutz des Klimas und Ausbau der erneuerbaren Energien**

Neben den Zielen auf internationaler und EU-Ebene gibt es entsprechende nationale, landesweite, regionale und lokale Klimaschutzziele, um die Klimakatastrophe abwenden zu können. Die Europäische Union hat unter deutschem Ratsvorsitz von Angela Merkel 2007 das „3x20“-Ziel beschlossen: bis 2020 sollen EU-weit 20 % Energie eingespart und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden, sowie 20 % der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen, um somit den Ausstoß der Treibhausgase um 20 % bis 2020 zu verringern. Inzwischen plädieren viele Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, und das Europäische Parlament dafür, den Ausstoß der Treibhausgase bis 2020 um mindestens 30 % und bis 2030 um mindestens 40 % zu verringern. Bis 2050 soll eine Emissionsminderung von mindestens 80 bis 90 % gegenüber 1990 erreicht werden.

Da Deutschland zu den größten CO<sub>2</sub>-Emittenten in der EU gehört, muss es selbst bis 2020 mindestens 40 % schaffen, bis 2050 dann bis zu 95 %. Diese Klimaschutzziele der Bundesregierung „...und eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 40% bis zum Jahre 2020 sind nur mit den Kommunen und einer hohen Förderung der Gemeinden durch Bund und Länder erreichbar. ...Die Kommunen sind nicht nur verantwortliche Planungsträger für die Ausweisung von Anlagen der erneuerbaren Energien. Sie tragen als größte öffentliche Auftraggeber auch maßgeblich zu einer umweltfreundlichen Beschaffung bei. Auch liegt allein in der energetischen Sanierung der rund 176.000 kommunalen Gebäude noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 %“ (Auszug PM des BMU vom 15.2.2011).

Innerhalb Deutschlands erzeugt NRW rund 30 Prozent des Stroms, bislang überwiegend aus Braunkohle (der am meisten CO<sub>2</sub> emittierenden Form der Stromerzeugung), und ist daher für rund ein Drittel der bundesweiten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Anders gesagt: Jeder NRW-Bürger ist für den jährlichen Ausstoß von 16 Tonnen Kohlendioxid verantwortlich, gegenüber einem Bundesdurchschnitt von etwa 10 Tonnen. Dem gegenüber liegt der Anteil der Erneuerbaren Energie bei 3 %. Allein die Braunkohle hält einen Anteil von etwa 43 % an der Stromerzeugung. 55 % der deutschen Braunkohle wird in NRW gefördert. Hinzu kommt, dass die Braunkohletagebaue in der Region in den nächsten Jahrzehnten erschöpft sind: Tagebau (TB) „Inden“ 2030, „Hambach“ 2040, „Garzweiler II“ 2045. Ziel der Landesregierung ist es daher unter anderem, Zitat, den "...Anteil (der Windenergie) ...von heute nur drei Prozent auf 15 Prozent bis zum Jahr 2020 (zu) steigern" (= bis 2020 zu verfünffachen; Zitat aus PM Umweltministerium NRW vom 8.2.2011).

##### **4.1. Konsequenzen für Aachen und die StädteRegion**

Auch die Stadt und die StädteRegion haben in den jeweiligen Koalitionsvereinbarungen vom Herbst 2009 Klimaschutzziele festgeschrieben (Koalitionsvereinbarung für Aachen 2009-2014, insb. Seite 12-13; Kooperationsvereinbarung für die StädteRegion, S. 8-9):

Eckpunkte sind für die Stadt Aachen unter anderem:

- CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 % reduzieren,
- langfristig Energieerzeugung aus 100 % erneuerbaren Quellen,

- Schaffung neuer Standorte für Windkraftanlagen oder Optimierung bestehender Anlagen (Repowering) im Rahmen eines Verfahrens mit frühzeitiger Anwohnerbeteiligung, neutraler Begutachtung und offener Diskussion,
- Standortsuche zusammen mit den Aktivitäten der StädteRegion,

Eckpunkte für die StädteRegion sind u.a.:

- langfristig Energieerzeugung aus 100 % erneuerbaren Quellen,
- Anteil der Erneuerbaren bis 2030 auf 75 % erhöhen,
- Unterstützung und Beratung der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung neuer Windkraftstandorte sowie beim Abbau von Hemmnissen,
- Förderung der Idee „Technik zu Technik“ (etwa WKA entlang von Autobahnen, Schienenwegen, Hochspannungsleitungen etc.),
- Unterstützung des Repowering.

**Der NABU Aachen fordert, diese ambitionierten Klimaschutzziele konsequent weiter zu verfolgen und entsprechend den langfristigen Zielen von EU und Bundesregierung bis 2030 und 2050 fortzuschreiben.** Der NABU kritisiert allerdings, dass die 2009 beschlossenen Ziele in einigen Kommunen der StädteRegion bislang unzureichend umgesetzt wurden. Auch in der Stadt Aachen wurden mögliche alternative Standorte für den im Münsterwald geplanten, aus Sicht des NABU und anderer Naturschutzverbände ökologisch kritischen Windpark, vernachlässigt. Hier sind v.a. „Avantis“ und Flächen an der A 44 zwischen Brand und Eilendorf zu nennen.

Um den oben skizzierten notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) „für Mensch und Natur“ (das NABU-Motto !) verträglich zu gestalten und die aufgetretenen „St. Florian“- Diskussionen zu vermeiden, **fordert der NABU Aachen – wie schon 2009 - einen „Masterplan Erneuerbare Energien 2030“**, um die ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung sowie auf lokaler Ebene die der Koalitionsvereinbarungen in Aachen und StädteRegion erreichen zu können. Dieser Masterplan sollte im Idealfall nicht nur Stadt und StädteRegion Aachen, sondern auch die umliegenden Kreise oder sogar die Euregio Maas-Rhein umfassen.

Bislang werden in unserer Region insgesamt nur rund 20 % des Stroms aus regenerativen Energiequellen bezogen. Um die klimapolitischen Ziele erreichen zu können, müssen verschiedene regenerative Energiequellen genutzt werden. Neben dem Anteil der Stromerzeugung durch Windenergie muss auch der Anteil der Stromerzeugung durch Sonnenenergie gesteigert werden. **Neben der Ausweisung zusätzlicher, ökologisch vertretbarer Standorte für Windparke fordert der NABU Aachen daher erneut auch die Einrichtung von Solarparks auf geeigneten, insbesondere vorbelasteten Flächen.** In der Stadt Aachen kommen dafür vorrangig das kaum besiedelte Avantis-Gelände und das leer stehende Camp Hitfeld infrage. (mehr in den Energiepolitischen Forderungen des NABU Aachen, März 2011).

Weitere Informationen: [www.NABU-Aachen.de](http://www.NABU-Aachen.de)